Bitte bei der Gruppenerzieherin bis zum 20.09.2024 einreichen!

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verbindliche Anmeldung für die Hortbetreuung in Schulferien/an unterrichtsfreien Tagen

Die Betreuung im Hort während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen ist eine zeitweilige Veränderung der vereinbarten Betreuungsleistung und Betreuungszeit während der Schul- und Unterrichtszeit und ist von den Personensorgeberechtigten mit dem Kita- Träger gesondert zu vereinbaren.

1		2 2 2 2	A			10.	
ı	r	ıre	Anga	ıben	zum	KII	na:

Betreuungsplatz im Hort	□ ganztags	□ Teilzeit	
Name			
Vorname			
geb. am			
Telefon – Nr. der Eltern			

In Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen ist im Hort eine Regelöffnungszeit montags bis freitags von 7:30 - 15:30 Uhr festgelegt. Der Beginn der Betreuung ist von den Sorgeberechtigten zwischen 7:30 und 9:30 Uhr wählbar. Erhöhte Betreuungszeiten nach 3 bzw. 6 Stunden sind als Zusatzleistungen nach individuellem Bedarf von Eltern vorab einzeln buchbar.

Bitte geben Sie nachfolgend die Betreuungszeiten täglich mit von: bis: an!

Datum	kostenpflichtiger Betreuungsmehrbedarf 6:30 – 7:30 Uhr	Regelöffnungszeit 7:30 – 15:30 Uhr	Betreuungsmehrbedarf nach Ablauf 3 bzw. 6 h bis 17:00 Uhr
21.10.			
22.10.			
23.10.			
24.10.			
25.10.			

Beweglicher Ferientag!

Datum	kostenpflichtiger Betreuungsmehrbedarf 6:30 – 7:30 Uhr	Regelöffnungszeit 7:30 – 15:30 Uhr	Betreuungsmehrbedarf nach Ablauf 3 bzw. 6 h Bis 17:00 Uhr
01.11.			

Regelung zum Verlassen des Hortes:					
Mein/unser Kind	□ darf allein nach Hause gehen	□ wird abgeholt			
Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigten				
	i.A				
Datum	Unterschrift Erzieher / Kitaleitung				